

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die Verordnung über Auswahl der Rekruten übertragene Autorität nicht gehörig zu handhaben verstände. Dieser Rückgang wird uns veranlassen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Vorschriften über die Diensttauglichkeit in einer weniger strengen Anwendung derselben gehandhabt werden können, ohne daß dadurch für das Ganze Schaden erwachse. So sollen Leute zurückgestellt oder untauglich erklärt worden sein, welche bei der einen oder andern Waffe noch ganz gute Verwendung gefunden hätten. Beispielsweise wurden in einem Kanton alle diejenigen Stellungspflichtigen, die eine höhere Schule besucht hatten, wegen geringer Sehschärfe entlassen und dadurch der Infanterie theilweise als Offiziersbildungsschüler entzogen. Junge Leute, die sich zur Kavallerie angemeldet hatten, wurden wegen leichten Plattfüßen oder leichtem Kropf als dienstuntauglich besetzt, obwohl diese Mängel die Leistungsfähigkeit der Betreffenden bei dieser Waffe nicht beeinträchtigt haben würden.

Im III. Divisionskreis besonders scheint das Rekrutirungsgeschäft zu Klagen Anlaß gegeben zu haben und fiel es auf, daß die von den Befehlshabern der Kavallerie, der Artillerie und des Genie ausgegebene Zahl Rekruten auch gar zu stark zurückblieb, d. h. nicht ausgehoben werden konnte, so daß für letztere Waffen eine Nachrekrutirung angeordnet werden mußte.

Das Aushebungsgeschäft ist kein leichtes; der Leitende sollte die Verhältnisse in den betreffenden Kreisen genau kennen, und ist es daher nothwendig, bei den Offizieren, welche mit dieser Aufgabe betraut werden, möglichst wenig Aenderungen eintreten zu lassen.

Im Verhältnis zum gesetzlichen Stande haben rekrutirt:

| | Rekruten. | Auf den gesetzlichen Stand von | In %. |
|--------------------|-----------|--------------------------------|-------|
| Infanterie | 9,565 | 77,576 Mann | 12,3 |
| Kavallerie | 319 | 3,412 " | 9,3 |
| Artillerie | 1,797 | 14,622 " | 12,2 |
| Genie | 704 | 4,898 " | 14,4 |
| Sanitätstruppen | 480 | 4,406 " | 10,9 |
| Verwaltungstruppen | 102 | 376 " | 27,1 |

V. Bestand des Bundesheeres. Der Bestand der Offiziere des Auszuges ist ziemlich vollzählig, mit Ausnahme der Sanität. Die schwächere Rekrutirung einerseits, sowie der strengere Maßstab, welcher bei den Prüfungen angewendet wird, dürften jedoch dazu beitragen, daß dieser Bestand in einzelnen Kantonen wieder etwas zurückgeht, welcher Thatsache nur durch Zuthellung von Ueberschüssigen aus andern Kantonen abgeholfen werden kann.

In der Landwehr ist das Offizierkorps aller Waffen noch sehr lückenhaft und man wird hierüber erst richtigen Aufschluß erhalten, wenn die Truppenkorps dieser Altersklasse zur Dienstleistung herangezogen werden.

Laut den eingelangten Rapporten ist der Kontrolbestand des Heeres am 1. Januar 1881 folgender:

A. Im Auszug.

| | Gesetzlicher Bestand. | Effektiver Bestand. | 1881. | 1880. |
|--|-----------------------|---------------------|----------------|--------|
| I. Division | | | 13,491 | 17,052 |
| II. " | | | 12,717 | 13,409 |
| III. " | | | 12,717 | 12,151 |
| IV. " | | | 12,717 | 11,745 |
| V. " | | | 13,491 | 15,648 |
| VI. " | | | 12,717 | 14,892 |
| VII. " | | | 12,717 | 16,296 |
| VIII. " | | | 12,717 | 13,976 |
| Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen | 2,104 | 2,368 | 2,346 | |
| Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militär-Org. | — | 222 | 202 | |
| Total | 105,388 | 117,759 | 119,947 | |

2) Nach Waffengattungen:

| | Gesetzlicher Bestand. | Effektiver Bestand. | 1881. | 1880. |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------|-------|
| Generalstab u. Eisenbahnabtheilung | 54 ¹⁾ | 67 | 67 | |
| Justizoffiziere | 44 ²⁾ | 35 | 35 | |
| Infanterie | 77,576 | 87,624 | 90,737 | |
| Kavallerie | 3,412 | 2,827 | 2,817 | |
| Artillerie | 14,500 | 17,397 | 17,284 | |
| Genie | 4,898 | 5,043 | 4,620 | |
| Sanitätstruppen | 4,528 | 4,033 | 3,764 | |
| Verwaltungstruppen | 376 | 733 | 623 | |
| Total | 105,388 | 117,759 | 119,947 | |

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

| | Gesetzlicher Bestand. | Effektiver Bestand. | 1881. | 1880. |
|--------------------|-----------------------|---------------------|---------------|-------|
| Infanterie | 77,392 | 78,311 | 80,716 | |
| Kavallerie | 3,396 | 2,421 | 2,452 | |
| Artillerie | 7,984 | 8,449 | 8,384 | |
| Genie | 4,882 | 2,248 | 2,281 | |
| Sanitätstruppen | 2,982 | 1,238 | 1,221 | |
| Verwaltungstruppen | 376 | 69 | 62 | |
| Total | 97,012 | 92,736 | 95,116 | |

Besorgnißerregend ist der geringe Stand einzelner Bataillone in der II., III., IV. und VIII. Division, und glauben wir, daß derselbe nicht bloß die Folge einer strengeren sanitarischen Untersuchung der Eingetheilten, sondern auch auf die hierorts angeordnete Vereinfachung der Kontrollen zurückzuführen ist.

(Fortsetzung folgt.)

— (Eidgenössisches Schützenfest.) Da das Comité für das Sektionswetttschießen am diesjährigen eidgenössischen Schützenfest nur die Namen und die genaue Adresse derjenigen Schützengesellschaften kennt, die den eidgenössischen Beitrag bezogen haben, so haben nothwendigerweise verschiedene Vereine keine Einladungen zum Sektionswetttschießen erhalten.

Es hat die feste Ueberzeugung, daß keine dieser Gesellschaften sich hiedurch verletzt fühlen werde und bittet es deshalb alle diejenigen Schützenvereine, die ohne seine Schuld noch keine Einladung erhalten haben, ihm ihre Adressen zu schicken, damit es dem Comité ermöglicht werde, denselben alle das Sektionswetttschießen betreffenden Aktienstücke zukommen zu lassen.

Es benützt die Gelegenheit, um alle Vereine, die bei dem Sektionswetttschießen sich zu betheiligen gesonnen sind, zu bitten, baldmöglichst ihre Anmeldungen an den Präsidenten des Comité für das Sektionswetttschießen, Herrn L. Genoud, in Freiburg, einzusenden. Sie würden auf diese Weise die Aufgabe des betreffenden Comité sehr erleichtern. Das Comité.

U n s l a n d.

Oesterreich. († Major Friedrich von Varcourt), ein hochbegabter Dichter und einer der tapfersten Soldaten der österreichischen Armee, ist in Pesth am 1. März d. J. gestorben. Unter den günstigsten Auspizien ist derselbe auf die Bühne des Lebens getreten, nach langen Kämpfen und Leiden zur ewigen Ruhe eingegangen.

Varcourt studirte in der Jugend das Forstwesen, trat 1834 als Kadett in ein Reiter-Regiment der k. k. Armee, wurde 1835 Lieutenant, 1848 Rittmeister und Schwadronskommandant bei Kaiser-Marian, 1853 wurde er Major im 4. Mannen-Regiment. Er hatte 1848—49 in Italien und Ungarn gekämpft. Die offizielle Relation des Feldmarschalls Radetzky belobte sein umfichtiges und tapferes Benehmen. Nach dem Zeugniß seiner Kameraden hat er manche glänzende That ausgeführt. Im Feldzug 1849 in Ungarn soll er den Theresienorden (die höchste militärische Auszeichnung in Oesterreich) verdient haben, doch er ließ sich

¹⁾ Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.
²⁾ Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterieregimenter zugetheilten Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.

nicht dazu bestimmen, für denselben einzukommen, wie die Statuten es verlangen.

1854 verließ Baricourt den österreichischen Militärdenkmal und kaufte ein großes Gut in Ungarn (im Comitat Marmaros), auf welchem er Wege anlegte und zahlreiche Bauten ausführte. Er hatte den kühnen Entschluß gefaßt, die auf niedriger Bildungsebene stehenden Bewohner jener Gegend zu civilisiren und aus den Fesseln der dortigen Juden zu befreien.

Die österreichische Wehrzeitung Nr. 92 des Jahres 1879 spricht sich darüber wie folgt aus: „Doch er sollte sich in seinen Hoffnungen getäuscht sehen! Die Zeit der abseits gelegenen Marmaros war noch nicht am Platze und auch die Bevölkerung war für civilisatorische Ideen nicht besonders zugänglich. Die größten Hindernisse wurden dem wackeren Manne aber von den, seine humanitären Bestrebungen mit scheelen Augen ansehenden Juden, die das Comitat übersfluthen und so ziemlich ganz in der Tasche haben, in den Weg gelegt. Der ganze Dank für sein edles Mühen waren ein halbes Duzend meuchlerischer Anschläge auf sein Leben!

Das Alles verblutete den mit einem warmen Gemüth und einem unerschütterlichen Glauben an das Gute und Wahre begabten Soldaten derartig, daß er endlich Alles, wie es stand, im Stiche ließ. Dabei ging fast sein ganzes Vermögen zu Grunde, es blieb ihm nichts als ein kleiner Besitz am Bodensee und Hundert und Hunderte von Prozessen, die sich noch heute dahinschleppen und auch diesen Besitz fast schon ganz verschlungen haben.“

Ein kürzlich erschienener Nekrolog sagt: „Für die ältere Generation der österreichischen Armee ist der Name Baricourt eine Reliquie, ein Erinnerungszeichen an schöne Tage, an glorreiche Kämpfe, in welchen die Ritterlichkeit, das ächte noblesse oblige, der wahre militärische Gemeingeist ihre schönsten Blüthen trugen. Baricourt war ein hochbegabter Dichter und Sänger, dessen Name militärischen Muth, Frohsinn, Genialität bedeutete. Seine Poesie war eine wahre Kriegerpoesie, voll urwüchsigter Kraft und unerschöpflichen Humors, der immer den Muth hat, dem Leben die Sitrone zu bieten und dem Tode zu trotzen.“

Die Poesie Baricourts verleugnet selten ihren streitbaren Charakter. Er kämpft mit dem Liede, wie er mit dem Schwerte gekämpft hat, tapfer, unverdrossen, siegesgläubig. Kämpfen und zum Kampfe begeistern — das ist sein eigentlicher Beruf, seine Stärke. Sein Ausdruck ist oft derb, übermüthig, zügellos. Aber auch in der rauhen Hülle ist ein edler Kern. Seine Rede entbehren zuweilen des tadellosen sprachlichen Ausdruckes und der rhythmischen Formvollendung, aber fast nie der geistreichen Pointe, der überraschenden Wendung oder des ersten Veranfanganges. Sein Wahlspruch läßt sich mit den Worten Anastasius Grün's ausdrücken: „Lieb' allem Schönen und Großen! Haß Allen, was gemein und schlecht.“

Durch Baricourts Dichtungen weckt der Hauch jenes Weltes, der die tapfersten Krieger und die ruhmvollsten Feldherren der Armee besetzte, aber auch der Hauch jenes Weltes, der Freiheit, Liebe, Rechtsgesühl, Wahrheitsliebe, selbstloses Streben für das gemeine Wohl der Menschen erzeugt.“

Von den Dichtungen Baricourts erwähnen wir: „Soldatenlaunen“ (1879 neu aufgelegt), „Wilde Lieder aus wilder Zeit“, „Aus der österreichischen Kaserne“; außerdem hat er mehrere geistprühende Flugblätter über verschiedene Zeit- und Streitfragen verfaßt.

Ver s h i e d e n e s.

— (Was fehlt unseren Truppenmenagen?) Diese Frage wird in Nr. 23 des Militär-Wochenblattes besprochen und dabei sagt der Verfasser u. a. Folgendes: Wenn man erwägt, daß der Solobat Tag für Tag ein ausgekochtes, zusammengeretrennetes Stück Rindfleisch vorgelegt bekommt, so wird selbst der größte Verehrer eines guten Stückes Rindfleisch bekennen müssen, daß er sich unter diesen Umständen gewiß an dem dürftigsten Stück Braten befestigen wird. Andererseits braucht man noch immer kein unbedingter Anhänger Virchow's zu sein, um auch in hygie-

nischer Hinsicht dem gebratenen Fleisch den Vorzug vor dem ausgekochten zu geben. Der theoretische Theil dieser Frage ist übrigens vielfach erörtert worden. Wir wenden uns deshalb mehr dem anderen Theil, dem ökonomisch-praktischen, dieser Frage zu, der außerdem für die Offiziere der Menagekommissionen in erster Linie zur Erwägung kommt.

Die Antwort, daß unseren Truppenmenagen das Gebratene fehlt, hat die Forderung eines Bratens unmittelbar zur Folge, doch müssen wir vor der Beschaffung desselben seine Verwendbarkeit für Soldatenküchen speziell ins Auge fassen.

Die Größe der Fleischportionen variiert in der Armee zwischen 100 und 200 gr, und können wir für Sonn- und Feiertage als Minimum 150 gr (Rehgewicht) — einzelne Truppenteile geben bis zu 250 gr — annehmen. Hiermit läßt sich unter Zugabe von Butter sowie Rinder- oder Schweinefett stets ein gutes Stück Braten herstellen und würde man mit Rinder-, Schweine-, Kalbs- und Hammelbraten abwechseln können. Schweinebraten ist am profitabelsten, da er wenig Zuthaten erfordert und gern gegessen wird; Rindfleisch giebt man am besten als Sauerbraten, da man hierbei keine Noth mit dem Weichwerden hat und eine schmackhafte Sauce erhält. Bei Hammelbraten darf man nur Keulen verwenden, sonst ist der Ausfall durch Fett und Knochen zu beträchtlich, das Gleiche gilt vom Kalbsbraten, der außerdem viel Zuthaten erfordert.

Außer diesen landläufigen Sonntagbraten läßt sich ein Braten auch zur Herichtung folgender Zuthaten verwenden:

1) Zur Herstellung von Fleischklößen (auch Beefsteaks, Klops oder Fricandeaus genannt) aus gehacktem Rind- und Schweinefleisch, event. unter Beimischung von Semmel. Es ist dies ein sehr beliebtes Gericht, dessen Verabreichung die nicht unbedeutende darauf verwendete Mühe der Zubereitung reichlich lohnt.

2) Zum Anbraten von Rinder- oder Schweineleber. Dieselbe in einer Schwiße von Schweinefett, Zwiebeln und etwas Wachholderbeeren angebraten, wird gern gegessen und kann zu Mehl und Kartoffeln gegeben werden. Hierbei ist zu beachten, daß die gebratene Leber nicht zu lange stehen darf.

3) Zur Herstellung von Leberwurst. Hierzu giebt man am besten eine Bier sauce mit Zwiebeln, in welcher die Wurst nicht zu lange braten darf, um nicht zuviel an Gewicht zu verlieren.

4) Zum Anbraten von Blutwurst in gleicher Weise, wie die Leber.

5) Zum Anbraten von durchwachsenem Speck; eine vorzügliche Zugabe zu Erbsen und Sauerkohl.

6) Endlich gestattet ein Braten die Anfertigung großer Massen der als Abendkost so beliebten Bratartefacten.

Man wird bei dieser Auswahl an Gerichten und verständiger Defonomie der Leuten zwei und auch drei Mal wöchentlich statt des ausgekochten Fleisches etwas Gebratenes liefern können. Die für einzelne Gemüse nöthige Brühe erhält man bei Fleischklößen durch den reichlichen Abfall, sonst aber durch Auskochen von Knochen. . . .

Wir entnehmen dem Artikel ferner, daß die Kosten des schmiedeeisernen Bratens sich auf 375 Franken stellen. Der Gegenstand dürfte auch bei uns einige Beachtung verdienen.

— (Englische 7pf. zerlegbare Vorderlad-Kanone.) Das Modell einer 7pf. gezogenen, gußstählernen, zerlegbaren Vorderlad-Kanone wurde genehmigt und für die Erzeugung bestimmt. Das Kanonenrohr besteht aus drei Theilen, dem Vorder- und dem Hinterstücke, welche durch einen Ruff — das Schildezapfenstück — mit einander verbunden werden. Das Hinterstück und das Schildezapfenstück sind mit Gewinden versehen, die in einander greifen und die lösbare Verbindung bilden. Ein Stollen sichert die richtige Verbindung der beiden Theile und eine auf dem Schildezapfen- und Hinterstücke elagerirte Linke bezeichnet genau, wie weit das Schildezapfenstück auf die Hinterstücke aufgeschraubt werden darf.

Die Dichtung der Stoßfuge des Vorder- und Hinterstückes wird durch einen Liderungsring bewirkt.

Auf dem Schildezapfenstücke sind in der Nähe des Schildezapfens die Worte „slacken“ und „tighten“ eingelassen, welche die Richt-